

Exportstempel des Fürstentums Liechtenstein

Gemäss der Gesetzgebung des Fürstentums Liechtenstein werden Gesundheitszeugnisse für den Export von Tieren, genetischem Material, Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (zum Beispiel Kosmetika, Zahnbürsten, etc.) vom Lebensmittel-/Veterinäramt des Fürstentums Liechtenstein ausgestellt. Jedes Zeugnis wird von einer berechtigten Person des Lebensmittel-/Veterinäramts mit einem einheitlichen, aber eindeutig nummerierten Exportstempel versehen. Zur Information sind in diesem Dokument ein Muster des verwendeten Stempels abgebildet und die Nummern der ausgegebenen Stempel aufgelistet. Falls nähere Informationen zu einem bestimmten Stempel benötigt werden, sind unten auch die Kontaktangaben der zuständigen Behörden aufgeführt.

Exportstempel für Produkte aus dem Fürstentum Liechtenstein



Legende: yyyyy – Nummer des Stempels

Liste der Stempelnummern

	Ausgegebene Stempel (yyyyy)	E-Mail-Adresse der zuständigen Behörde
Fürstentum Liechtenstein	23001 - 23004	info.alkvw@lv.li
	23101 - 23102	info.alkvw@lv.li